

Tagesordnungspunkt 1 b

Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz

BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
Bäume, die aufgrund bestimmter Merkmale wie Höhlen und Kronenbrüche oder, weil sie sehr alt oder schon tot sind, in besonderer Weise eine Biotop-Funktion erfüllen, werden als Biotopbäume bezeichnet.

Sie sind wesentliche Lebensraumelemente für zahlreiche Waldarten, weshalb ihr Anteil generell gesichert und weiterentwickelt werden muss. Andererseits entstehen mit einem hohen und gleichmäßig über die Fläche verteilten Vorkommen dieser Strukturelemente erhöhte Risiken für die im Wald tätigen Menschen.

Das BAT-Konzept dient einerseits als Vorsorge zur Sicherung von Lebensräumen von Pflanzen, Tieren und Pilzen dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald und hilft andererseits durch eine stärker gruppierte Verteilung totholzreicher Elemente mögliche Zielkonflikte zu minimieren und die Sicherheit bei der täglichen Arbeit im Wald zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Rehborn stimmt der Umsetzung des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT-Konzept Landesforsten RLP) zu.

Abstimmungsergebnis: **11** - Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Beschaffung eines mobilen Kraftstofftanks zur Betankung des gemeindeeigenen Traktors;

Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Die Betankung des gemeindeeigenen Traktors mit Dieselkraftstoff erfolgt bislang umständlich. Zu jeder Tankfüllung muss der Traktor entweder nach Meisenheim an die dortige Tankstelle oder zum örtlichen Heizöl- bzw. Diesellieferanten gebracht werden. Der dafür erforderliche Zeitaufwand für den Gemeindebediensteten ist unverhältnismäßig.

Darüber hinaus kann der örtliche Lieferant nur ausnahmsweise eine Betankung direkt in den Tank des Traktors vornehmen.

Es wird daher empfohlen, einen Lagertank mit einem Tankvolumen von ca. 600 – 700 l zu beschaffen, der in der Gerätehalle der Ortsgemeinde aufgestellt werden kann.

Verschiedene Hersteller bieten Tankbehälter dieser Größe einschließlich der Befüll- und Zapfarmaturen an, die den entsprechenden Sicherheitsvorschriften zur Lagerung von Gefahrgut und auch den Vorschriften zum Schutz von Gewässern und des Grundwassers vor Verunreinigung durch Kraftstoffe Rechnung tragen.

Ein solcher Tankbehälter kann daher ohne weitere bauliche Maßnahmen in der Gerätehalle der Ortsgemeinde aufgestellt werden. Der Lagertank kann dann durch eine

Kraftstofflieferanten befüllt werden und der Traktor kann aus diesem Lagertank betankt werden.

Es wurden bei einem örtlichen Händler sowie auch bei einem ortsfremden Händler jeweils ein Angebot in vergleichbarer Konfiguration (Tankvolumen 700 l/720 l, doppelwandige Ausführung aus Stahl, Befüllvorrichtung, vergleichbare Förderpumpe zur Betankung etc.) eingeholt.

Die beiden Angebote belaufen sich auf einerseits

1137,64 € und andererseits

1576,98 €

Mehrere durch Internetrecherche eingeholte Preise lagen dazwischen bzw. noch höher.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen, zumal dieses Angebot auch die gebrauchsfertige Montage und Aufstellung enthält, während bei dem Alternativangebot dies nicht inbegriffen ist und daher gesondert beauftragt werden müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Dieseltankstelle in der beschriebenen Konfiguration gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 1137,64 € incl. MwSt. zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: